

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. Mai 2015

Nr. 74/2015

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Dualen Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Mai 2015

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Dualen Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
der
Universität Siegen**

Vom 21. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 5. Juni 2013 (AM 65/2013) in der Fassung vom 19. Juni 2013 (AM 69/2013) wird wie folgt geändert:

In § 15 „Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ wird ein neuer Absatz 6 wie folgt hinzugefügt:

„(6) Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn sich die/der Studierende in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren für diese Prüfungsleistung befindet.“

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science der Universität Siegen vom 19. Juni 2013 (AM 70/2013) wird wie folgt geändert:

(1) In § 19 „Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ wird ein neuer Absatz 7 wie folgt hinzugefügt:

„(7) Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn sich die/der Studierende in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren für diese Prüfungsleistung befindet.“

(2) In § 31 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ Absatz 2 Satz 3 und Satz 5 wird die Datumsangabe der Auslauffrist „30. September 2019“ in „30. September 2018“ geändert.

(3) Im Anhang „Module des Dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen“ werden die Semesterwochenstunden im Grundstudium im Modul „B_G1 – Mathematik I“ von 5 auf 6 erhöht und im Modul „B_G2 – Mathematik II“ von 7 auf 6 reduziert. Die Vergabe der Leistungspunkte bleibt unverändert.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 7. Mai 2014 und 10. September 2014.

Siegen, den 21. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)